



Wochentheiliger Monatsschrift, in Breslau 5 Mark, Wochen-Thomannem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechstelblätigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 344. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

— ch. Das Obertribunalserkenntnis vom 20. Juni e., betreffend die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten öffentlichen Beamten zur Zahlung der Stellvertretungskosten.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Görlitz den Beschluss gefasst hatte, die Kosten der Stellvertretung für den Stadtrath Rauthe, der als Abgeordneter eines schlesischen Kreises in das Abgeordnetenhaus eingetragen war, zu verweigern, fragte, wie seiner Zeit gemeldet, der Magistrat von Görlitz gegen den Abgeordneten Stadtrath Rauthe auf Wiedererstattung der verausgabten Stellvertretungskosten und Anerkennung der Verpflichtung, künftighin die Stellvertretungskosten aus eigenen Mitteln zu erlegen. Das Kreisgericht in Görlitz wies den Kläger ab, indem es in Übereinstimmung mit der allgemein herrschenden Ansicht annahm, daß eine Verpflichtung zum Erlass der Stellvertretungskosten für einen Beamten, der zur Übernahme des Mandats nach der Verfassung keines Urlaubs bedürfe, nicht existiere. Das Appellationsgericht erkannte in entgegengesetztem Sinne und verurteilte den Stadtrath Rauthe dem Antrage des Magistrats gemäß.

Dagegen erhob der Bellagte wegen rechtsgrundfältlicher Verstöße die Nichtigkeitsbeschwerde. Dieselbe ist in der Sitzung vom 20. Juni zurückgewiesen und damit die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten Beamten zur Tragung der Stellvertretungskosten ausdrücklich vom höchsten preußischen Gerichtshofe anerkannt.

Bei dem allgemeinen Interesse dieser Angelegenheittheilen wir das Erkenntnis wortgetreu mit. Es lautet:

Im Namen des Königs.

In Sachen des Stadtraths Rauthe in Görlitz, Bellagten und Imploranten, wider die Stadtgemeinde Görlitz, vertreten durch den dortigen Magistrat, Klägerin und Implorantin, hat der erste Senat des königl. Obertribunals in der Sitzung vom 20. Juni 1879, an welcher Theil genommen haben:

der Obertribunals-Vice-Präsident Clauswitz, die Ober-Tribunals-Räthe Brunnemann, Dr. Sonnenblum, Platthner, Lessen, Welst und Sommer für Recht erkannen:

dass die gegen das Erkenntnis des königlichen Appellationsgerichts zu Glogau vom 9. Januar 1879 erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen und Bellagter in die Kosten derselben zu verurtheilen.

Von Rechts wegen

Gründe:

Die vom Bellagten wegen rechtsgrundfältlicher Verstöße erhobene Nichtigkeitsbeschwerde ist nicht für begründet zu achten.

Zunächst ist die gerügte Verleugnung des Art. 78 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 nicht vorhanden. Rücksichtlich derselben stimmt der Appellationsrichter dem Bellagten darin bei, daß Beamte, unmittelbare, wie mittelbare, zum Eintritt in die Kammer eines Urlaubs bedürfen. Bei den letzteren gehört Bellagter, der das Amt eines Stadtraths in Görlitz bekleidet. Es handelt sich jetzt um eine andere Frage, ob Bellagter die Kosten seiner Vertretung in seinem Amt für die Zeit seiner Theilnahme an dem Landtag zu tragen hat. Aus dem § 78 cit., der darüber nicht bestimmt, ist die Frage nicht zu entscheiden.

Dann soll der Appellationsrichter darin fehlen, daß er das controdictische Verhältnis des Beamten als ein privatrechtliches beurtheile. Aus den als verlegt bezeichneten §§ 24—34, 64, 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, §§ 7—11, § 38 I 3, § 85 I 10 A.-L.-R. soll sich ergeben, daß es öffentlicher Natur sei. Der Appellationsrichter sagt, daß Beamtenverhältniß habe zwei verschiedene Seiten, zu der einen gehöre die Ausübung der Dienstfunktionen, zu der anderen das Dienstleben. Diese betreffe das öffentliche Recht, diese sei die vermögensrechtliche. Für die jetzige Nichtigkeitsbeschwerde ist die gemachte Unterscheidung von zurücktretenden Bedeutung. Aus der staatsrechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses, die Bellagter nachzuweisen sucht, der Appellationsrichter aber gar nicht bestritten hat, folgt nicht, daß er zur Tragung der Stellvertretungskosten nicht verbunden sei. Was Bellagter für seine Nichtigkeitsbeschwerde vorgebracht hat, erscheint nicht als erheblich: das Gehalt sei mit dem Amt verbunden, es könne ihm nicht anders als im Disciplinarweg vorenthalten werden; er habe auch bei nicht ausgerichtetem Amt sein volles Gehalt zu beziehen, er habe in Erfüllung einer staatsbürglerlichen Pflicht als Abgeordneter sein Amt zeitweise nicht verlassen; für eine Stellvertretung in demselben habe er nicht zu sorgen. Vom Appellationsrichter ist gar nicht behauptet, daß Bellagter für die Zeit seiner Theilnahme an dem Landtag kein Gehalt zu beanspruchen habe. Er hat ihn verurtheilt, die Stellvertretungskosten der Stadt, die sie bisher vorgeschoßen, zu erstatten, dieselben zufünftig aus eigenen Mitteln zu erlegen.

Die Begründung des Appellationsurtheils ist eine andere. Sie beruht in Erwägung näherer und specieller Vorrichtungen bezüglich der Stellvertretungskosten wesentlich auf den allgemeinen Grundsätzen in Theil I Tit. 3 A. L.-R., von der Erfüllung der Verbindlichkeiten § 38 und der Berechnung der Handlungen §§ 7—11. Der Appellationsrichter erachtet den Bellagten an sich für verpflichtet, das von ihm übernommene Amt wahrzunehmen, § 38. Er sieht es als die Folge seines Eintritts in den Landtag an, daß er zu Zeiten persönlich dagegenu nicht im Stande ist. §§ 7, 8 ibd.

Für diese Folge aufzutreten, hält er den Bellagten für verbunden. Die Handlung war aus seinem freien Entschluß hervorgegangen, § 7, 8, die Folge war keine zufällige, es ließ sich vorhersehen, daß sie eintreten werde. §§ 8, 10, 11, es lag im gewöhnlichen Laufe der Ereignisse, daß eine Stellvertretung nothwendig werden und daß sie Kosten verursachen würde. In dieser Beziehung des Amtes durch einen bestellten Stellvertreter findet der Appellationsrichter einen hier zulässigen Erlass für die persönliche Wahrnehmung derselben durch den Bellagten. Die Vertretung seiner Handlung hat Bellagter durch Tragung der entstandenen Kosten zu leisten.

Die Angriffe des Bellagten sind nicht geeignet, die Erwägungen des Appellationsrichters als rechtswidrig umzutun. Insbesondere ist aus dem Artikel 87 der Verfassungsurkunde nicht herzuleiten, daß die Stadt, deren städtisches Amt Bellagter führte und deren competente Behörden über die Stellvertretung, wie sie nötig geworden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen hatten, die durch dieselbe erwachsenen Kosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen habe.

Die Stichhaltigkeits-Beschwerde ist hiernach kostensälig zurückzuweisen gewesen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königlichen Obertribunals.

Berlin, 20. Juni 1879.

(L. S.)

Clauswitz.

## Deutschland.

Berlin, 25. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Bischof zu Straßburg vorgenommenen Ernennungen des Pfarrers Modestus Schidde zu Saales zum Pfarrer an der Kirche St. Magdalenen zu Straßburg und des Hilfspfarrers Leo Pfundt zum Pfarrer in Saales, Bezirk Unter-Elster genehmigt.

Se. Maj. der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Vicars Georg Burger zu Uhrweiler zum Pfarrer zu Bitterbach, Bezirk Unter-Elster, bestätigt.

Se. Maj. der König hat dem beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten angestellten Rechnungs-Rath Walter den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Rötger ist die aus Anlaß der Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Scholz zum Unter-Staatssecretär im Reichsministerium zur Erledigung gelangte Stelle des Directors

der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt übertragen worden. — Der Arzt Dr. med. Carl Wilde zu Osterode Ostpr. ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Osterode Ostpr. ernannt worden.

Berlin, 25. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] empfing am Sonntag den Besuch des Prinzen Wilhelm aus Bonn. Am Donnerstag sind zum Besuch bei Ihrer Majestät Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen in Koblenz eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. (R.-A.) [Militär-Wochenblatt.] Schwarz, Lazarthins, von Breslau nach Glogau, Nürnberg, Lazarthins, von Glogau nach Breslau verlegt. — Feld-, Leut., zur See, zum Kapitänlieutenant befördert. Matthäus, Corbettencapitän vom Marinestab, unter Versetzung in das Seesoffizier-Corps, von der Stellung als Director der Maschinisten- und Steuermannsschule entbunden. [Marine] S. M. Aviso „Doreley“, 2 Geschütze, Commandant Capt. Lieut. v. Wietersheim, ist am 24. d. M. in Plymouth eingetroffen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 160. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. Juli. Bei der heute angegangenen Biegung sind folgende

Nummern gezogen worden:

91 200 (300) 9 22 308 14 (1500) 16 429 (600) 67 (300) 79 (300) 524 78 625 708 (600) 66 812 (300) 74 87 915 21 33 40 89 1002 13 72 82 98 153 205 61 380 444 58 559 97 (600) 649 84 743 59 (600) 94 95 816 28 (300) 71 58 95 935 37 49 85 2086 144 76 83 246 50 347 407 71 74 515 72 87 655 62 709 32 86 870 79 929 3009 22 84 (600) 96 294 (1500) 301 5 46 79 421 24 31 73 85 567 75 (300) 96 653 80 (1500) 719 73 819 49 906 19 27 4011 52 71 130 59 (3000) 81 (600) 232 (300) 79 368 (1500) 87 412 51 69 (3000) 607 (300) 12 22 763 928 47 68 75 5012 58 59 189 233 78 (3000) 83 (300) 429 79 86 96 546 93 (300) 853 926 6003 81 197 214 38 58 (300) 85 338 89 419 (300) 51 557 61 75 672 731 908 (600) 35 7162 (600) 367 83 350 69 78 435 39 66 562 91 615 36 61 87 755 802 39 98 917 42 66 69 73 86 8015 35 (300) 41 103 69 93 95 212 35 45 408 502 602 711 76 95 (300) 96 803 22 87 89 910 52 9001 (300) 56 95 194 274 361 499 580 630 50 (600) 67 732 23 865 901 51 56 95.

10,018 101 (1500) 98 223 80 406 27 (3000) 48 62 87 (600) 542 74 680 733 51 (300) 70 92 811 41 929 (1500) 11,064 121 (300) 54 398 (3000) 402 3 18 40 69 511 (3000) 81 682 90 725 49 77 78 886 12,039 188 224 378 465 520 41 47 98 661 72 (1500) 88 749 79 832 57 942 87 13,009 95 123 92 209 61 (3000) 91 354 491 551 85 643 781 834 (300) 88 924 43 51 77 14,072 87 94 118 47 (300) 93 96 209 62 99 327 54 88 531 733 58 912 42 (300) 90 15,049 (300) 170 254 309 24 (600) 79 (300) 586 (600) 612 21 (3000) 702 19 (300) 23 27 61 76 91 848 918 46 77 16,113 81 208 11 87 90 91 301 431 43 (600) 66 72 98 513 61 77 80 700 13 880 920 (600) 78 89 94 99 17,011 78 93 154 75 86 257 326 (27) (300) 490 551 96 (1500) 630 34 74 793 803 29 81 18,017 114 33 210 17 (300) 38 51 93 582 600 55 799 835 905 20 28 70 (1500) 19,044 (300) 112 38 215 60 76 74 (600) 307 (1500) 31 51 422 (3000) 92 518 (300) 649 67 83 743 67 75 842 48 98 93 (300) 901 94 69.

20,017 23 (1500) 28 (300) 38 129 356 406 11 (600) 56 595 630 39 46 50 (600) 739 828 85 909 (300) 27 49 65 21,093 105 53 252 73 323 90 522 76 627 715 39 809 72 87 (300) 973 77 22,031 122 62 89 267 417 529 (300) 75 78 642 45 (300) 75 92 720 47 57 817 956 89 93 23,002 50 55 81 313 61 97 (300) 482 756 869 944 24,050 231 475 84 89 585 600 7 (600) 88 736 810 97 99 762 912 26,003 303 51 54 400 506 31 93 96 625 35 69 (300) 97 99 762 912 26,003 14 47 134 (300) 89 (600) 99 (300) 215 51 64 66 308 36 (1500) 45 69 401 38 581 (300) 619 31 63 742 806 907 12 58 90 27,058 113 25 35 39 66 200 (300) 58 327 87 95 410 21 (600) 555 654 59 733 35 49 (1500) 64 83 (300) 881 924 39 67 98 28,041 (1500) 205 (1500) 36 (300) 68 300 (300) 31 76 85 459 516 49 99 (600) 615 810 976 77 29,068 156 58 62 (600) 71 210 46 51 52 (300) 74 328 60 415 54 (600) 570 76 605 10 (300) 23 63 (300) 701 10 (600) 29 (300) 802 56 (300).

30,001 120 225 55 61 (6000) 82 304 (600) 23 446 85 520 649 62 99 739 (3000) 804 (1500) 920 65 78 31,020 124 206 23 34 59 (1500) 69 (300) 345 (3000) 74 414 75 91 506 600 38 49 96 731 (300) 878 944 32,016 76 127 34 69 225 61 93 99 382 430 (600) 36 37 56 (600) 68 556 75 86 88 634 723 864 912 (300) 33,062 108 (600) 68 232 40 72 80 99 412 (300) 84 95 542 83 607 30 33 873 84 98 901 57 34,065 255 366 (300) 69 446 72 90 541 78 704 913 39 60 67 35,079 130 31 35 80 213 18 26 (600) 52 87 435 88 94 (3000) 533 66 611 81 732 841 963 (6000) 36,001 18 (300) 106 87 224 34 37 55 92 (300) 301 29 (600) 79 93 428 41 57 82 84 (300) 514 19 (300) 58 90 805 37,018 (1500) 76 179 94 218 29 (300) 95 315 84 (3000) 418 537 (600) 89 600 8 42 43 (1500) 75 80 701 11 (300) 27 36 (300) 54 61 804 (1500) 18 (300) 26 28 89 933 34 38,027 34 1

gen seine Zustimmung zu erhalten. In das beliebte Motiv für jede Mehrforderung im deutschen Militärbudget, die Überlegenheit, welche die Franzosen durch ihre seit acht Jahren andauernden Ergänzungen und Neuanschaffungen jeglichen Kriegsmaterials angeblich schon erreicht haben verschiedne Vorkommnisse der jüngsten Zeit, die letzte Truppenrevue vor den Präsidenten der Republik in Paris, und die sich beinahe unmittelbar daran anschließenden Debatten der Deputirtenkammer über das Budget des Kriegsministeriums doch ein arges Loch gerissen.

Die Börsenblätter haben gegenwärtig genug zu thun, alle täglich auftauenden und sich mehr oder weniger widersprechenden Nachrichten über Vorgänge zu registrieren, die mit der beabsichtigten Verstaatlichung der Privatbahnen in Verbindung stehen. Man behauptet jetzt, daß der Minister für Eisenbahnen und öffentliche Arbeiten (wie man ihn bald wird nennen können), Herr Maybach, die Gelegenheit seiner in voriger Woche angetretenen Reise nach Westfalen dazu benutzt wolle, mit den bei den großen Bahnen des Westens maßgebenden Persönlichkeiten sich ins Einvernehmen zu setzen.

In anerkennenswerther Weise haben sich liberale Organe der Müh unterzogen, die praktischen Folgen der bereits eingeführten Zölle im Verkehr und Handel zu verfolgen und zu constatiren. Die Mühe ist nicht umsonst gewesen. Obgleich verhältnismäßig wenige Zölle bis jetzt zur Erhebung gelangen, ist doch schon zur Goldenz nachgewiesen, wie unbegründet die vom Regierungstisch immer und immer wiederholte Behauptung war, daß die Zölle vom auswärtigen Producenten getragen würden und eine Preissteigerung im Innlande nicht zu befürchten sei. Diese sachlichen Feststellungen der liberalen Blätter werden offiziell gern als „aushevende Agitation“ hingestellt. Ein Artikel der „Nat.-lib. Corr.“ weist diese Insinuation ebenso entschieden als treffend zurück, indem er als den Zweck dieser Veröffentlichungen bezeichnet, durch Aufklärung des geradezu geläuschten Volkes den Boden für eine möglichst baldige Remodur dieser verderblichen Wirtschaftspolitik zu schaffen.

Anlässlich der Neubildung des Ministeriums wird jetzt mit Recht daran erinnert, welche Stellung die neuernannten Minister früher in politischen und wirtschaftlichen Fragen einnahmen. Besonders interessant ist dabei, daß Herr Lucius nicht nur 1867 als „Liberaler“ in Erfurt zum Reichstage kandidierte, sondern noch 1870 einen Aufruf mit unterzeichnete, der die Freihändler angesichts der durch die Agitationen der Schuzzöllner heraufbeschworenen Gefahr zu einem klugem Vorgehen aufforderte. Nebenbei bemerkt, trug dieser Aufruf auch die Unterschriften anderer conservativer Herren, die in der letzten Session mit Freuden Alles bewilligten, was zum Schutz der nationalen Arbeit gefordert wurde.

[Der Zwiespalt im Lager der Centrumspartei.] Die „A. Itg.“ schreibt: Die bisher so meisterhaft behauptete Herrschaft der Centrumsführer über ihre Parteigenossen ist nach den jüngsten Vorgängen im Reichstage auf einen gewissen Widerstand gestoßen. Die „Germania“, das leitende Blatt der Partei, hatte aus diesen Vorgängen Anlaß genommen, über die Leute im eigenen Lager sich unmuthig zu äußern, die „mehr Energie als Klugheit entwickeln, stärker in der Theorie als in der Praxis sind, mehr auf ihre eigene Ansicht als auf die Zahl ihrer Anhänger sich stützen.“ Darauf antwortet ihr die in Mainz erscheinende „Neue Zeitung“ für das katholische Deutschland:

Danach scheint es also doch wahr zu sein, was von anderen schon länger vermutet und ausgesprochen, von uns aber bis jetzt nicht geglaubt worden ist, daß es nämlich auch bei uns „Leute“ gebe, die es nicht verringen können, daß man „seine eigenen Wege gehe“, sondern die eine „Meinung auf Commando“ wünschen. Nun, habeant sibi! Es ist ja auch viel bequemer, sich von Berlin aus die Meinung vorschreiben zu lassen; man ist dann des lästigen Denkens überhoben und braucht sich blos Fertigkeit im Handhaben der Schere anzueignen. Wir danken für das Spielen einer solchen Rolle. Ja, wir geben unsere eigenen Wege, so oft unsere Überzeugung uns das gebietet. Was zweitens die „Ansichten von Leuten, die mehr Energie als Klugheit entwickeln, stärker in der Theorie als in der Praxis sind“, betrifft, so freuen wir uns allerdings, nicht jene „norddeutsche“ Praxis zu befürchten, die wochenlang vomhaft die Wichtigkeit des Frankenstein'schen Antrages, Absatz 2, verkündet, um dann eines schönen Morgens ihren Lesern zu „beweisen“, wie unwichtig und nebensächlich dieselbe sei; die ferner wochenlang gegenüber den Angriffen der gegnerischen Presse verklungen: Warte nur einmal ab, bis wir zu den Finanzzöllen kommen, um dann eines schönen Tages zu sagen: Hätte das Centrum die Zölle in dieser Höhe nicht bewilligt, dann hätten die Liberalen sie noch viel höher zugegeben. Eine solche „Stärke der Praxis“ kennen wir allerdings nicht.

Diese Sprache muß den Führern recht unbehaglich sein. [Amtsgerichte und Schöffengerichte.] Wie der Minister des Innern den Regierungspräsidenten und Landdrosten mitgetheilt hat, ist nach den Bestimmungen des Justizministers bei jedem Amtsgerichte, ohne Rücksicht auf die Zahl der Richter und der Geschäftsvertheilung bei demsel-

ben, nur ein Schöffengericht zu bilben, und demgemäß auch nur ein Ausschuß für die Auswahl der Schöffen erforderlich. Die Auffassung, daß ein mit mehreren Richtern besetztes Amtsgericht in Folge der Vertheilung der Geschäfte nach örtlichen Bezirken gewissermaßen in so viele selbstständige Gerichte zerfälle, als Richter vorhanden sind, entspricht nicht dem Sinne und der Absicht der einschlägigen Bestimmungen des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, es ist vielmehr davon auszugehen, daß auf die organische Einheitlichkeit eines Amtsgerichtes und die organische Stellung der einzelnen Richter derselben die Art der Geschäftsvertheilung, ob nach örtlichen Bezirken oder nach Gattungen, ohne jeden Einfluß bleibt. In dem einen wie in dem andern Falle handelt es sich um Geschäfte, welche vermöge der gesetzlich geregelten Zuständigkeit dem Amtsgerichte als solchem obliegen und namens desselben von den einzelnen Richtern in ihrer Eigenschaft als Beamte eines und desselben Gerichtes erledigt werden. Diese Einheitlichkeit der mehrgliedrigen Amtsgerichte ist auch in verschiedenen Gesetzes-Bestimmungen zum unmittelbaren Ausdruck gekommen, wonach bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten die allgemeine Amtsaufsicht, beziehungsweise die Aufsicht über die nichtrichterlichen Beamten einem der Richter zu übertragen ist. Abgesehen hiervom muß es aber auch mit der Natur und dem Zwecke der Geschäftsvertheilung, welche sich lediglich nach Richtern der Zweckmäßigkeit bestimmt, mit Ablauf eines jeden Geschäftsjahres auch geändert werden kann, unbereinbar erscheinen, derselben eine Einwirkung auf die organische Stellung der Amtsgerichte einzuräumen. Der Einheitlichkeit der mehrgliedrigen Amtsgerichte muss die Einheitlichkeit der Schöffengerichte bei denselben entsprechen, und es kann deshalb die Bildung der letzteren nur in der Weise erfolgen, daß das Schöffengericht bei dem Amtsgericht als solchen, nicht bei den einzelnen Abtheilungen derselben gebildet werden kann. — Zu den neuen, mit dem Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft treten bezüglichen Gesetzesbestimmungen ist auch angeordnet, daß die in Verwahrung der dann aufgehobenen Gerichte befindlichen lehrlingswilligen Verstüttungen an die Amtsgerichte abzugeben sind. Sind in dem Bezirk des mit der Verwahrung bisher besetzten Gerichts mehrere Amtsgerichte gebildet, so kann der Testator unter den mehreren Amtsgerichten das Amtsgericht bezeichnen, an welches die lehrlingswillige Verstüttung abzugeben werden soll. Die Bezeichnung muß aber vor dem 1. October d. J. in einem schriftlichen oder zu gerichtlichem Protocoll erklärten Gesuch erfolgen; in Ermangelung eines solchen Gesuchs geschieht die Abgabe an das Amtsgericht des Orts, an welchem das mit der Verwahrung bisher betraute Gericht seinen Sitz hatte. Die betreffenden Testatoren werden daher gut thun, sobald wie möglich ihre Bestimmungen zu treffen und danach zu sehen, in welche Amtsgerichte das Kreisgericht, dem sie die Urkunde übergeben, getheilt worden ist.

### Frankreich.

Paris, 23. Juli. [Aus der Deputirtenkammer.] Säuberung des Staatsrates von revolutionären Elementen.] Obgleich die Kammer gewöhnlich am Mittwoch keine Sitzung hält, um ihren Commissionen das Feld frei zu lassen, so hat sie sich doch heute versammelt, um die Budgetdiscussion fortzusetzen, aber die Verhandlung ist nur sehr schwach besucht. Der Deputirte Sourigues will die Convertirungsfrage wieder auf's Tapet bringen, aber wenn der Finanzminister sich überhaupt zu einer Antwort herellt, so wird dieselbe ohne jeden Zweifel ebenso aussfallen, wie die Erklärung, welche er vor drei Wochen in der Kammer abgegeben. Die Regierung ist fest entschlossen, die Rentenconvertirung in der nächsten Zukunft nicht vorzunehmen, das ist bekannt und die Anfrage Sourigues verliert dadurch ihr Interesse. — Der leste reactionäre Staatsrat, Siloy, hat nun auch seine Entlassung gegeben und von allen Staatsräthen, welche die Nationalversammlung von 1871 ernannt hatte, bleibt jetzt kein einziger mehr übrig. In Folge der letzten Demissionen hat die Regierung jetzt über 8 Sitze zu verfügen.

Paris, 24. Juli. [Das Herannahen des Sessionschluss.] Man spürt in Versailles schon deutlich die Annäherung der parlamentarischen Ferien. Zu Anfang der Sitzungen verließ der Präsident eine Menge von Urlaubsgesuchen der Deputirten, die den offiziellen Schluss der Session nicht abwarten wollen und dann drängt sich regelmäßig eine Menge jener kleinen Gesetzesprojekte herbei, die sich im Laufe der Session aufgehäuft haben und mit denen man aufzuräumen muß, weil es sich dabei um wichtige Localinteressen der einzelnen Departements handelt: Erlaubnis zu Anleihen, zur Anlegung von Localbahnen u. s. w. Gestern hielt sich die Kammer mit diesen Bagatelles de la porte so lange auf, daß für die Budgetdiscussion nur wenig Zeit übrig blieb. Man voigte in Eile einige Capitel der Ausgaben für das Finanzministerium, wobei bald die Bissens des Finanzministers, bald diejenigen des Berichterstattlers zur Annahme kamen. Der Unterschied derselben ist aber übrigens nicht groß und bei diesem Duell zwischen dem Finanzminister und der Budget-Commission geht es im Ganzen sehr harmlos zu. Die Debatte wird heute fortgesetzt. Auch die Senats-Commission für das Unterrichtsgesetz hält gestern wieder eine Sitzung und diesmal gelangte sie zu einem Besluß. Der Artikel 1 (von der Verleihung des Unterrichtsgrades) wurde angenommen und zwar mit 5 gegen 2 Stimmen. Die beiden Stimmen der Opposition waren diejenigen Buffet's und

Daguene's, ein Parteigenosse der Herren, Darieu, fehlte, aber auf der anderen Seite enthielt sich auch ein Republikaner, Pelletan, der Abstimmung. Dieser hat nämlich von vornherein erklärt, daß für ihn der ganze Werth des Gesetzes in dem Artikel 7, in der Ausschließung der Congregationen, liege. Er werde sich also enthalten, bis über den Artikel 7 abgestimmt worden. Wenn man denselben annähme, so werde er für, wenn nicht, so werde er gegen das ganze Gesetz stimmen.

[Die lateinische Münz-Convention.] Am 20. Juni ist zwischen den Staaten, unter denen die lateinische Münz-Convention gilt, eine Additionalakte zu dem Münzvertrage vom 5. November 1878 verabredet worden. Dieselbe ist am 11. Juli von der französischen Kammer und neuestens auch vom Senate genehmigt worden. Italien verpflichtet sich, die Silber-Scheidemünzen, die in den übrigen Conventionsstaaten aufgesammelt sind, zu übernehmen; der Vertrag regelt die Fristen und die Kosten. Von allgemeinem Interesse ist der Art. 5, der dahin lautet:

Die wirkliche Circulation sowohl in Silber-Scheidemünzen als in Papiergeld unter fünf Franken darf sechs Franken pro Kopf der Bevölkerung, nach Art. 10 des Münzvertrages vom 5. November, nicht übersteigen. Demgemäß sollen die der italienischen Regierung abgelieferten Stücke, wie in den Artikeln 2 und 4 des gegenwärtigen Zusatzes vorgesehen ist, nur in Circulation gesetzt werden, um zur Auswechselung des aufzuhebenden Papiergeldes unter fünf Franken zu dienen.

Der Zwang, welchen der Vertrag vom 5. November v. J. für Italien in sich geschlossen hatte, seine kleinen Papiergeldscheine innerhalb bestimmter Fristen einzulösen, war von der italienischen Kammer beanstandet worden, und ist darum jetzt die obige Fassung gewählt.

### Niederlande.

Haag, 23. Juli. [Die jüngsten Parteiberathungen der Liberalen.] Vor gestern hielten die liberalen Mitglieder der Zweiten Kammer eine Versammlung, in welcher sie sich über die vom Ministerium Kappeyne beabsichtigte Verfassungsrevision und Änderung des Wahlgesetzes berichteten. Sie kamen aber zu keinem Besluß; denn wenn sie auch dem Plan im Allgemeinen geneigt waren, konnten sie doch über besondere Fragen nicht einig werden. Einige meinten, van de Putte müsse den König bitten, Kappeyne zurückzurufen und mit der Ausführung des ja von ihm gemachten Vorschlags zu beauftragen, wobei festgestellt wurde, daß der König im Grunde nichts dagegen habe. Andere trauten Kappeyne die dazu erforderliche Kraft nicht zu; wieder Andere hielten die jetzige Zeit für wenig passend, da die liberale Partei in sich zu gelähmt sei, um einen erfolgreichen Kampf zu bestehen; Wenige nur wollten ohne Vorbehalt jedem liberalen Ministerium zu der nach ihrer Meinung dringlichen Reform ihre Unterstützung gewähren.

### Nussland.

[Der Nihilistenprozeß in Charlottenburg.] Die jetzt vorliegende, ausführliche Anklageakte des Nihilistenprozesses, welcher in Charlottenburg am 3. Juli zur Verhandlung kam, gewährt ein eigenhümliches, interessantes Bild, der in alle Stände, ohne Unterschied der Stellung, des Alters und des Vermögens eingedrungen revolutionäre Bewegung, und läßt wieder einmal recht erkennen, mit welcher Kühnheit, in welcher erstaunlichen Organisation und mit wie verschiedenartigen Mitteln die Nihilisten ihre Propaganda betreiben. Die beiden Angeklagten, welche als Gendarmen gekleidet, am 20. October 1878 im Charlottenburg'schen Gefängnis erschienen, zeigten einen schriftlichen Befehl des Generalmajors Kowalinski vor, „den Arrestanten Tomin zum Verhör zu senden.“ So läufigend waren die Schriftzüge Kowalinski's nachgeahmt, daß der Chef des Gefängnisses keinen Anstand nahm, dem Befehl Folge zu leisten und schon hatte der eine der Pseudogendarmen auf die Rückseite des Citationszettels die Worte geschrieben: „Den Arrestanten Tomin erhielt Unteroffizier Grigoriw“, als die beiden von dem Generalmajor mit der Vorführung Tomin betrauten eigentlich Gendarmen eintraten und so der Anschlag noch im letzten Augenblick verfeit wurde. Die Verhafteten weigerten sich beide, ihren Stand und Namen zu nennen und erst nach acht Tagen erklärte der eine von ihnen, sein wirklicher Name sei Ilja Raschko und er gehörte dem Bauernstande des Ischernagow'schen Gouvernements an. Nach seinen weiteren Aussagen war er, naddem er in Kiew eine achtmonatliche Gefängnisstrafe abgelebt hatte, am 17. October 1878 nach Charlottenburg und dort in einem Garten mit zwei fremden jungen Leuten zusammen getroffen, die ihm ein lohnendes Geschäft in Aussicht stellten. Auf ihre Anweisung laufte er Gendarmenabschänder, Bandaliers, Handschuhe und Sporen. Darauf bekleidete sie ihm mit, daß er in der Kleidung eines Gendarmen aus dem Charlottenburg'schen Gefängniß einen Arrestanten abzuholen habe und in ihrer Wohnung wurde ihm, von dem mit ihm zusammen Verhafteten, der sich Gabriel Berezuk nennt, die Gendarmenrolle einstudiirt. Nach Abholung des Arrestanten sollte ihn und seinen Complicen ein Wagen aufnehmen, den die beiden Anstifter an einem bestimmten Punkt erwarten, um sofort für andere Equirung und Verung der Befreiten zu sorgen. Zur selben Zeit als Raschko und der sich Berezuk nennende verhaftet wurde, hatte man auch auf dem Platze vor dem Gefängnisse einen Unbekannten festgenommen, welcher sich später als Student des Veterinär-Instituts, Nikolai Kazewitsch erwies. Beim Verhör

### Eine Heirath im Geisterlande.\*)

Man hat allmählig sich an vielerlei Tollheiten der Spiritisten gewöhnt, aber die Heirath zwischen zwei vor langen Jahren im Kindesalter aus diesem Leben abgeschiedenen Geistern, die sie kürzlich aufgeföhrt haben, darfte doch den viel mißbrauchten Spruch des alten Bei Atiba, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt, zunichten machen. Wohl geniert, handelt es sich dabei nicht etwa um die Errfung eines phantastreichen Zeitungsberichtstatters oder um einen sonstigen wohlseinen Wiss auf Kosten Leichtgläubiger; sondern der Hauptbeihilfe auf Erdem, der Vater der himmlischen Braut, ist ein wohlbekannter und sehr angesehener Mann, der durch ein solches Possenspiel nur verlieren, nichts gewinnen kann. Dadurch wird also die Annahme ausgeschlossen, daß er es etwa auf eine Täuschung abgesehen habe oder seinen Namen nur in den Zeitungen sehen möchte.

Dieser Mann ist Herr Isaac E. Eaton von Leavenworth in Kansas, früher Generallandagent der Hannibal- und Sanct-Joseph-Eisenbahn, jetzt und seit langen Jahren Mitglied des demokratischen Nationalreexecutivcomitee für den Staat Kansas, als ein ebenso eifriger wie schafblickernder Politiker wohlbekannt. Er und seine Gattin sind seit langen Jahren gläubige Spiritisten gewesen und stehen in fortwährendem Verkehre mit vielen Mediums, wie z. B. Dr. Mansfield von Newyork und Professor Mott von Memphis in Nordostmissouri. Während eines Besuchs, den das Chepaar im Hause dieses lestern absolte, wurde ihnen der Geist ihrer vor 30 Jahren als dreiwöchentliches Kind vorstorbener Tochter Katie vorgestellt, welche unterdessen im Geisterlande zu einer schönen Jungfrau herangewachsen war. Katie erschien seitdem ihren Eltern häufig und unterhielt sich viel und gern mit ihnen. Eines Tages teilte sie denselben mit, daß sie mit einem Sohne des Präsidenten Pierce, der vor mehr als 26 Jahren, als sein Vater zum Präsidenten erwählt war, als zwölfjähriger Junge auf der Eisenbahn verunglückt war, verlobt sei und daß die Heirath bald stattfinden werde. Sie gab ihnen Zeit und Ort an und versprach, das Hochzeitmahl mit ihrem Gatten gemeinschaftlich im Hause der Eltern einzunehmen, vorausgesetzt, daß ihnen ein „Cabinet“ eingerichtet werde, wie es die Geister der Spiritisten zu ihrem Verkehre mit den Sterblichen zu benutzen lieben.

Dies geschah. Der bestimmte Tag, 20. Juni, fand alles in Ordnung. Im Hause der Eltern der Geisterbraut war eine gewählte Gesellschaft versammelt, darunter Professor Mott von Memphis nebst

Gattin, Dr. Dooley von Kansas City, Col. H. D. Mackay, bis vor kurzem Präsident der Alliance (Lebensversicherungsgesellschaft) u. Mott und Dooley, zwei Mediums, nahmen beide Platz in dem Cabinet, denn es erfordert bedeutende magnetische Kraft, zwei Geister zu gleicher Zeit zu „verkörpern“. In dem halbdunklen Zimmer war der Tisch für das Hochzeitmahl gedeckt. Die Gäste nahmen Platz. Zwei Sitze waren für Braut und Bräutigam reservirt. Vor jedem stand ein schönes Blumenbouquet, wie es die Braut gewünscht hatte.

Nachdem die Gäste kurze Zeit gewartet, wurde die Ankunft des jungen Chepaars im Cabinet angekündigt. Einer nach dem anderen traten die Gäste nun an die Deckung des Cabinets und unterhielten sich mit den Geistern, die sehr deutlich und ganz wie lebende Menschen erschienen. Dann traten beide Geister aus dem Cabinet, schritten durch den Saal und nahmen die ihnen vorbehaltenen Plätze ein. Die Geisterdame trug ein reiches Atlaskleid, blendendweiß wie Sonnenlicht, den Brautschleier und Orangenblüthen in den Locken. Der Geisterbräutigam war in elegantem schwarzen Anzug mit weißer Weste und trug eine vollblühende Rose im Knopfloch. Da die Rosenblüthe sonst vorüber ist, so darf man hierin einen Beweis sehen, daß im Geisterlande die Rosen das ganze Jahr hindurch blühen. Nachdem das Paar die Glückwünsche der Anwesenden entgegen genommen und ihnen dafür alle Einzelheiten über die Hochzeitsfeier im Geisterlande mitgetheilt, streifte es die irdische Hülle wieder ab und zog sich in seine himmlische Helmuth zurück, wenn es nicht etwa auf der Hochzeitsreise durch das Weltall ist.

Am Tage, nachdem die obige Darstellung in einer Leavenworth'schen Zeitung erschienen war, veröffentlichte Hr. Eaton eine Erklärung in derselben, worin er nicht blos für die Wahrscheinlichkeit der obigen sonderbaren Geschichte einsteht, sondern auch hinzufügt, er habe durch Vermittelung des Dr. Mansfield in Newyork folgenden Brief von seiner Tochter erhalten:

Theuerster Eltern! Ich bin heute soviel als möglich um Euch gewesen und habe Eure große Sorge und Freude gesehen. Mein Gatte Benjamin Pierce, seine theueren Eltern, Tante Sarah Jähne und Bafe Mary A. Jewett lassen Euch grüßen. Wenn ich mehr Zeit haben werde als jetzt, will ich mehr von mir hören lassen. Ich umarme Euch beide.

Sarah Catharine Eaton Pierce.

An Isaac E. und Ruth A. Eaton in Leavenworth, Kansas.

R. S. Wir haben alles gethan, um das Medium Dr. M. Bennie zu ehren.

Sarah.

Zu gleicher Zeit empfing Hr. Eaton einen Brief von Dr. Mansfield

selber, der vom Tage der Geisterheirath, 20. Juni 1879, datirt ist und also lautet:

Theuerer Eaton! Einliegend findest Du das Resultat einer vierständigen Sitzung, die ich heute gehalten habe, um das Schauspiel zu sehen, das sich sterblichen Augen je geboten. Es würde mir und selbst einem Engel unmöglich sein, all diese Pracht zu beschreiben. Ich habe eine Skizze zu Papier gebracht, worauf angegeben ist, wie das Brautpaar und die Hauptpersonen standen, statthaften. Die Ceremonie schien in der Nähe der Stelle, wo Swedensborg stand, stattzufinden. Die Worte, die gesprochen wurden, konnte ich nicht verstehen. Aber nach der Feierlichkeit stand ein prächtiger Umzug statt. Die Zahl der anwesenden Geister war kolossal. Es war nicht möglich, sie zu zählen. Die Feier galt der Hochzeit zwischen Sarah Catharine Eaton und Benjamin Pierce, einem Sohne des ehemaligen Präsidenten Franklin Pierce. Die Einführung wurde von dem gottbegnadeten Emanuel Swedensborg und von David Powell vollzogen. Frank Pierce und seine Gattin führten den Bräutigam zum Altar, Herr Jewett die Braut. Letztere führte nachher die Geister in einer großen Polonaise. Alle Anwesenden jolten für an. Ihre Tochter, dieige Frau Pierce, trug ein lichtblaues Kleid, die Mutter des Bräutigams ein rein weißes. Ein himmlisches Musikkorps spielte dazu auf. Das Ganze war überaus herrlich anzuschauen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Gattin viel Glück zu dieser Heirath Ihrer Tochter. Mögen Sie dieselbe in dem schönen Sommerlande, wo sie wohnen, wiederfinden.

Zugleich wird eine Liste hervorragender Namen unter den eingeladenen Gästen im Geisterreiche mitgetheilt.

Es befinden sich auch einige Deutsche in der sonderbaren Gesellschaft: der Philosoph Christian Wolf von Halle aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und der sonderbare Schwärmer und Zeitgenosse Goethe's, Lavater.

[Ein seltsames Diner.] Der Petersburger „Herold“ erzählt: Im Hausgärtchen des „Hotel Demouth“ fand kürzlich ein äußerst mysteriöses Diner statt. Eines Tages in der Mittagsstunde erschien daselbst ein älterer, schwerbar den besten Ständen angehöriger, überaus sein gekleideter Herr und bestellte ein exquisites Diner für sich Personen. Er betrachtete mit Herrn Binscher, dem Leiter des Restaurants, alle Details des Menus, wählte die dazu gehörigen Weine, bezüglich jeder Sorte mit minutiöser Genauigkeit den Wärmegegrad genau vorzschreibend, und empfahl vor Allem das gewissenhafteste Frappiren des Champagners, von dem er zwei Gläser „Heidrich-Monopol“ bestellte. Indem der Herr den Betrag des Dinners sofort erlegte, erfuhr er noch sehr dringend, daßselbe Schlag 7 Uhr bereit zu halten. Zur selben Stunde erschien denn auch der Besteller des Dinners in dem reizenden Hotelg

sagte Jazewitsch aus, ich heiße Nikolai Wassiljewitsch Jazewitsch, bin 17 Jahre alt, Student im 1. Curtus des Charkov'schen Veterinär-Instituts, Sohn eines im Gouvernement Poltava lebenden Geistlichen. Im Jahre 1877 ward ich in ein politisches Verhör verhieden; womit aber dasselbe geendigt, weiß ich nicht. Er sei auf dem Platze vor dem Gefängniß verhaftet worden, gerade als er im Begriffe war, von einem Bekannten zum anderen zu fahren, welche zu nennen er nicht gesonnen sei. Neuer mehrere bei ihm vorgefundene, auf den Namen anderer Studenten lautende Scheine, sowie über eine Telegrammquittung an den Stabskapitän Kolodlewitsch verweigerte der Verhaftete jede Auskunft. Es erwies sich, daß am 5. und 7. October 1878 nach Kiew an den Stabskapitän Kolodlewitsch zwei Telegramme abgegangen waren, das eine unterschrieben „Iwan Oliebow“ folgenden Inhalts: „Schicken Sie sofort 200 Rubel, habe mich am neuen Ort gut eingerichtet“, — das andere, unterschrieben „Iwan“, „lasse die Schwestern kommen und 200 mitbringen, wenn sie abgefahren ist, so antwortet.“ Diese Telegramme sind, wie Stabskapitän Kolodlewitsch aussagt, allerdings von ihm empfangen worden, doch nicht für ihn bestimmt gewesen, sondern für seinen Bruder Nicolai Kolodlewitsch. Nicolai Kolodlewitsch, schon oft politischer Verbrechen angeklagt gewesen und erst im August 1878 gegen Hinterlegung von 1000 Rubel zu seiner Schwester aus der Haft entlassen, — ist in dieser Sache nicht verhört worden, weil er plötzlich verschwand. Unter den Verhafteten befindet sich auch der mit der Jezewitsch bekannte Bauer Peter Levin aus dem Gouvernement Sjamara, welcher das eine der Telegramme abgesetzt haben soll. Derselbe will aus seinem letzten Wohnort Rostow nach Charlow nur behufs ärztlicher Conjuration gekommen sein. In einem an seine Frau gerichteten Briefe, die bei einer in der Wohnung des Angeklagten zu Rostow vorgenommenen Haussuchung entdeckt wurden, findet sich die Stelle: „In Charlow ist auch Epidemie, ich werde wohl kaum jemals zu Dir reisen können, weil die Freunde mich gesucht haben und mir eine sehr ruhige Stelle angeboten haben.“ Die Frau des Angeklagten Lid in Rabin gab an. Der Ausdruck „In Charlow ist auch Epidemie“ bedeutet: „Dort werden Verhaftungen der Propagandisten vorgenommen“, der Ausdruck aber: „Die Freunde haben mich gesucht“ besagt, daß ihr Mann von der Regierung gesucht werde. Die in Kiew angestellten Nachforschungen ergeben, daß die Uniformen und Reithosen der Gendarmen bei einem Schneider Bogdanow hergestellt waren. Bogdanow erklärte, daß er die Uniformen auf Bitten seiner Stiefschwester Eudorie, welche auch das Tuch und die Zubauten besorgte, für zwei ihm unbekannte angefertigt habe. Die Kleindörferin Eudorie Sowento will natürlich von der eigentlichen Bestimmung der Uniformen nichts wissen und hat ihrem in Armut lebenden Bruder nur einen Verdienst zuwenden wollen. Ihr Mann, Johann Sowento, im Jahre 1875 für Theilnahme an einer geheimen politischen Gesellschaft verurteilt, erklärte, er wisse nichts von der Bestellung der Gendarmenkleidung, erkannte in der ihm vorgezeigten Karte Raicho's angeblich den Militärarrestanten Majestki, welcher mit ihm zugleich im Gefängniß gefessen. Als Raicho die Photographien Sowento's und Kolodlewitsch's vorgelegt wurden, sagte er aus, er könne beide aus dem Kiewschen Gefängniß her, doch habe er, als er frei war, dieselben nicht gefunden, und hätten dieselben sich an der Befreiung Domins nicht beteiligt.

## Provinzial-Beitung.

**Breslau**, 26. Juli. [Amtliches.] Im Bereich des Oppeln'schen Regierungsbezirks werden folgende Remontenmärkte abgehalten werden: 1) am 29. August zu Kreuzburg, 2) am 30. August zu Oppeln, 3) am 1. September zu Grottkau.

Die Local-Schulinspektion wurde übertragen: 1) dem Kreis-Schulinspector Pastuszyl zu Nicolai für die katholische Schule in Kobrow, Kreis Pleß; 2) dem Bürgermeister Schirn zu Krappitz für die dortige katholische Schule.

Das „Amtsblatt“ der Oppeln'schen Regierung enthält in einer Extrablage eine Verordnung, betreffend anderweitige Schutzmaßregeln gegen die Kinderpest.

Angekommen: Se. Excellenz General der Cavallerie Graf Westphalen aus Wien.

**[Koppensfahrt.]** Aus Schmiedeberg schreibt man uns unter dem 24. Juli: Die Schneefälle ist heute von Personen zu Wagen besucht worden. Der Hotelbesitzer Mohaupt aus dem Preußischen Hofe fuhr heute Vormittag, 11 Uhr, in Begleitung des Kaufmann Max Krüger aus Lübeck auf einem eigens dazu erbauten 2rädrigen Wagen mit einem Pferde nach den Grenzbauden, dasselbe wurden zwei andere Pferde angespannt und gelangte das Gefährt um 1/4 Uhr M. auf dem Koppensfahrt vor dem Hospiz an. Besagtes Gefährt steht den Koppensfahrern gegen Zahlung von 20 Mark im Preußischen Hofe hier zur Verfügung und dürfte besonders Damen Gelegenheit zum Koppensfahrt bieten.

**O. Neichenbach**, 25. Juli.\* [Braut-Ausstattungsprämien.] **Kinderfest.** Das Vorsteheramt der Göhligschen milden Stiftungen hat nachstehend genannten drei armen, sich durch mehrjährige treuen Dienst mädeln, welche sich am 2. September d. J. ehelich verbinden werden, eine Brautausstattungsprämie veraukt und zwar 1) der Bertha Maria Friesel von hier, 150 M., 2) der Maria Rosina Rauscher aus Kl. Kniegnitz, Kreis Nippisch, 120 M. und 3) der Maria Ernestine Louise Bock von hier auch 120 M. — Gestern feierte die evangelische und katholische Schuljugend Grasdorf durch einen Spaziergang nach Bertholdsdorf ihr diesjähriges Kinderfest. Der Rittergutsbesitzer Hilbert hatte anlässlich der Hochzeit seiner Tochter einen bedeutenden Betrag zur Bestreitung der Kosten bewilligt; auch der Grasdorfer Armenklause ist in gleicher Beitrags zugeslossen.

\* Der größte Theil der Correspondenz war veraltet, oder durch die Neichenbacher Wochenblätter bekannt geworden.

**X. Leobschütz**, 26. Juli. [Körperverletzung.] **Wochenmarktverkehrs-** — **Zigeuner-Appetit — Röhrkrankheit.** In einem nebenbarten Dorfe wurde ein Hofschenke von einem Beamten, dem gegenüber er sich renitent benommen haben soll, derartig gemisshandelt, daß im günstigsten Falle für ihn eine mehrwöchentliche Arbeitsunfähigkeit die Folge sein kann. Wie schwer die Verlegerungen übrigens gewesen sein mögen, geht daraus hervor, daß der Grätsch-Arztsauftelegraph. Wege herbeigerufen wurde. — Es ist zur Sprache gekommen, daß außerhalb des bestehenden Marktortes wohnende Handwerker die einheimischen Handwerker vielfach dadurch schädigen, daß sie pro forma irgend ein Behältniß im Marktorte miethen, den stehenden Gewerbetreibende daselbst anmelden und Gewerbesteuer, sowie Communal-Abgaben entrichten. Die königl. Regierung zu Oppeln hat sich mit Rücksicht hierauf veranlaßt gesehen, den hiesigen Magistrat darauf hinzuweisen, daß der in den Wochenmarkts-Ordnungen gebrauchte Ausdruck „einheimische Verkäufer“ der Vorschrift in § 64 der Reichsgewerbe-Ordnung entlehnt sei. Derselbe könnte aber in Gemäßheit des Marktortes die Fortsetzung des herkömmlichen Wochenmarktverkehrs mit Handwerkerwaren auch ferner gestattet sein. Die Anwendbarkeit des § 64 a. o. D. setzt daher voraus, daß der betreffende Gewerbetreibende am Marktort nicht blos eingewerbliche Niederlassung gegründet habe, sondern daß er daselbst auch thatsächlich wohne. Nur im letzteren Falle sei derselbe einheimischen Verkäufern zuzählen. Hierauf zu verfahren, ist der Magistrat veranlaßt und angewiesen worden, Anordnung zu treffen, das spätestens vom 1. August d. J. ab nur noch an den hierigen Orte wohnenden Handwerkern der Verkauf ihrer Handwerkerwaren auf den Wochenmärkten gestattet wird. Eine in unserem Kreise herumziehende Zigeunerengesellschaft setzt sich am Mittwoch in den Besitz eines am Markt vereinbarten Matschweines, um es sofort in Städte zu zerlegen und für sich zu Mahlzeiten zu verwenden. Ein Freund, welcher uns dies mittheilt, sah, mit welch großem Appetit die Kinder der Rusa das Fleisch von dem trepierten Vieh verzehren. — Unter den Pferden im diesseitigen Kreise ist an mehreren Orten die Röhrkrankheit ähnlich konstatiert worden, zuletzt vorgestern in dem Stalle des Amtsvoivöchters K. in Wernersdorf. Wir hören, daß in letzter Zeit königliche Hengste aus einer diesseitigen Beschäftigung nach der königl. Pferdestall zu Cossel translocirt worden sind, was eine Folge jener Krankheit sein soll.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**München**, 25. Juli. Von der hiesigen Akademie der Wissenschaften sind der Director Kubin vom Königlichen Gymnasium in Berlin, Prof. Dr. Nöldeke in Straßburg, Prof. Dr. Barnke in Leipzig und der Akademiker Prof. Pringsheim in Berlin zu auswärtigen Mitgliedern ernannt worden.

**Gastein**, 25. Juli. Kaiser Wilhelm hat heute abermals gebadet und dann bei schönstem Wetter eine Promenade, später eine Ausfahrt gemacht. Das Befinden Sr. Majestät ist ein vortreffliches. — Staatsminister v. Bülow ist heute hier angekommen.

**Gastein**, 25. Juli. Wie verlautet, steht Anfang August ein Besuch Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef bei Kaiser Wilhelm in Aussicht. (Bereits im Morgenblatt von uns gemeldet.)

**Versailles**, 25. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte heute das Budget für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

**London**, 25. Juli. Salisbury empfing eine jüdische Deputation und erklärte derselben, er könne über die Lösung der rumänischen Judenfrage noch keine bestimmte Auskunft geben, weil die Frage sich gegenwärtig noch in der Krisis befindet. England habe, so lange über die Frage verhandelt worden, in herzlichem Einvernehmen mit Deutschland, Frankreich und Italien gehandelt. Er glaube nicht, daß die Mächte davon ablassen würden, an dem feierlichen Acte festzuhalten, den sie in Berlin vollendeten, indem sie die Anerkennung Rumäniens von der Abänderung der inneren Gesetze dieses Landes abhängig machen. Rumänien verdanke seine Unabhängigkeit schließlich Russland, in erster Linie aber England, Frankreich, Italien, die den Krieg geführt. Rumänien würde einen Act der Thorheit begreifen, wenn es die Bedingungen des Berliner Vertrages nicht erfüllte, denn bei jeder neuen Umrüstung werde seine Existenz nur abhängen von der strengen Beobachtung internationaler Verträge.

**Triest**, 25. Juli. Der Lloydampfer „Mars“ ist gestern Abend 6 1/2 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

**New-York**, 25. Juli. Der Dampfer „Canada“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

## Telegraphische Courses und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 25. Juli. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 20, 472. Pariser Wechsel 80, 86. Wiener Wechsel 175, 85. Köln-Mind. St.-A. 138 1/2. Rheinische do. 136 1/2. Hess. Ludwigsbahn 75%. Köln-Mindener Präm. - Anteilchein 130%. Hess. Anteilchein 99%. Reichsbank 155%. Darmstädter Bank 131%. Petersburger Bant 84%. Ost-ung. Bant 728, 00. Creditactien\*) 238%. Silberrente 59%. Papierrente 58%. Dett. Goldrente 69%. Ungar. Goldrente 28 1/2%. 1860er Loos 122%. 1864er Loos 291, 30. Ungarische Staatsloos 184, 50. do. Schabanweilungen 102%. do. Ostbahn-Obligationen II. 73 1/2%. Böhmisches Westbahn 167%. Elisabethbahn 162%. Nordwestbahn 112%. Galizier 209%. Franzosen\*) 248. Lombarden\*) 80%. Italiener 80%. 1877er Russen 90. II. Orientanleihe 61 1/2%. Central-Pacific 108%. — Fest.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 238%, Franzosen 247%, Lombarden —, Dett. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, II. Orientanleihe 61 1/2%, III. Orientanleihe 60%, 1877er Russen —, 1860er Loos —.

\*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 25. Juli. Nachmittags. [Schluß-course.] Hamburger St.-P.-A. 123 1/2. Silberrente 59 1/2. Dett. Goldrente 69. Ungar. Goldrente 82 1/2. Creditactien 238. 1860er Loos 122 1/2. Franzosen 61 1/2. Lombarden 201. Ital. Rente 81. Neue Russen 90. Vereinsbank 122. Laura-büste 79%. Norddeutsche 145%. Commerzb. 108%. Anglo-deutsche 34%. Amerik. de 1885 96. Köln-Minden. St.-A. 138 1/2. Rhein. Eisenb. do. 136 1/2. Bergisch.-Märk. do. 91%. Berlin-Hamb. do. 179 1/2. Altona-Kiel do. 122 1/2. Disconto 1% v. II. Orient-Anleihe 59. — Zum Schluss Creditactien etwas abgeschwächt.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 15 Br. 152, 65 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 43 Br. 20, 37 Gd., London kurz 20, 49 Br. 20, 41 Gd., Amsterdam 168, 50 Br. 167, 90 Gd., Wien 175, 00 Br. 173, 00 Gd., Paris 80, 55 Br. 80, 15 Gd., Petersburger Wechsel 211, 00 Br. 207, 00 Gd.

**Hamburg**, 25. Juli. Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert auf Termine besser. Roggen loco unverändert auf Termine seiter. Weizen per Juli-August 202 Br. 201 Gd., per September-October 200 1/2 Br. 199 1/2 Gd. — Roggen per Juli-August 123 Br. 122 Gd., per September-October 124 Br. 123 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 58, per October 58. — Spiritus fest, per Juli 38 Br. per August-Sept. 38 1/2 Br., per September-October 39 1/2 Br., per October-November 40 Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sac. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 10 Br. 7, 00 Gd., per Juli 7, 00 Gd., per August-December 7, 30 Gd. — Wetter: Schön.

**Liverpool**, 25. Juli. Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Wuchtmäßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Lagesimper 1000 Ballen amerikanische.

**Liverpool**, 25. Juli. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Preis unverändert. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 1/2%. August-September-Lieferung 6 1/2%. D.

**Manchester**, 25. Juli. Nachm. [Schlußcourse.] Weizen loco 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 7 1/2, 20r Water Micholls 8 1/2, 30r Water Gidlow 9 1/2, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 9 1/2, 40r Medio Wilkinson 10 1/2, 36r Warp-cops Qualität Rowland 9 1/2, 40r Double Weston 10%, 60r Double Weston 13 1/2, Printers 16 1/2, 8 1/2 pf. 91 1/2%. Ruhig.

**Petersburg**, 25. Juli. Nachmittags. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25. do. Hamburg 3 M. 212 1/2. do. Amsterdam 3 M. 125 1/2. do. Paris 3 M. 262. Russische Prämien - Anteile de 1864 (geft.) 233 1/2%. do. 1866 (geft.) 232%. Russ. Ant. de 1873 —, 1877er Russen —, 1/2 Impérials 8, 00. Große Russ. Eisenbahnen 250. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 121%. II. Orient-Anteile 92%. Privatdiscont 6%.

**Petersburg**, 25. Juli. Nachm. [Producenmarkt.] Salz loco 59, 00, per August 57, 00. Weizen loco 14, 50. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 32, 50. Leinsaat (9蒲) loco 16, 25. — Wetter: Schön.

**Pest**, 25. Juli. Worm. 11 Uhr. [Producenmarkt.] Weizen loco anhaltend fest, Termine fest, per Herbst 10, 70 Gd., 10, 75 Br., per Früh-jahr 11, 50 Gd., 11, 55 Br. — Hafer per Herbst 5, 70 Gd., 5, 75 Br. — Mais per August-September 5, 35 Gd., 5, 40 Br. — Rüböl 12. — Wetter: Schön.

**Paris**, 25. Juli. Nachm. [Producenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 28, 50, per August 28, 50, per September-December 28, 25. Mehl fest, per Juli 61, 00, per August 61, 25, per September-December 61, 75. Rüböl fest, per Juli 81, 75, per August 81, 50, per September-December 81, 50, per Januar-April 81, 50. Spiritus fest, per Juli 55, 25, per September-December 56, 00. — Wetter: Schön.

**Paris**, 25. Juli. Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 50, 75. Nr. 79 pr. Juli per 100 Kilgr. 57, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilgr. per Juli 59, 75, pr. August 59, 50, per September-December 60, 00, per Januar-April 59, 50.

**London**, 25. Juli. Havannazucker Nr. 12 21 1/2. Ruhiger.

**Antwerpen**, 25. Juli. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

**Antwerpen**, 25. Juli. Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinates, Two weiß, loco 17 1/2 bez., 17 1/2 Br., per August 17 1/2 Br., per September 17 1/2 Br., per September-December 18 1/2 Br. Ruhig.

**Bremen**, 25. Juli. Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 00, per August 7, 00, per September 7, 15, per October-December 7, 35.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 25, 26.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme . . . . .	+ 15° 9'	+ 12° 1'	10° 2'
Aufdruck bei 0° . . . . .	331° 24'	332° 07'	332° 53'
Dunstdruck . . . . .	3° 67'	3° 73'	3° 91'
Dunstättigung . . . . .	48 v. Et.	66 v. Et.	81 v. Et.
Wind . . . . .	W. 4.	W. 2.	W. 1.
Wetter . . . . .	ziemlich heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder . . . . .			14° 2.

# Berliner Börse vom 25. Juli 1879.

## Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl. <sup>4</sup>	99,10 bzG	Amsterdam 100 FL	8 T. 169,65 bz
Consolidierte Anleihe <sup>4</sup>	100,60 bzG	do. do.	8 M. 3 168,99 bz
do. do. 176,74	99,30 bzG	London 1 Lstr.	2 M. 2 20,42 bz
Staats-Anleihe <sup>4</sup>	99,10 G	Paris 100 Frs.	8 T. 2 80,6 bz
Staats-Schuldcheiné <sup>3</sup>	95,00 bz	Petersburg 100 SR.	2 M. 6 20,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855 <sup>3</sup>	151,70 bz	Warschau 100 SR.	8 T. 6 11,39 bz
Berliner Stadt-Oblig. <sup>4</sup>	103,50 bzB	Wien 100 WI.	8 T. 4 176,15 bz
Berliner . . . . .	103,30 bzG	do. do.	2 M. 4 175,20 bz
Pommersche . . . . .	88,40 bzG		
do. . . . .	98,60 G	Kurf. 40 Thaler-Loose	263,2 <sup>1</sup> /2 bz
do. . . . .	104,20 B	Badische 33 FL-Loose	173,45 bz
do. Lndsch.Crd. <sup>4</sup>	88,50 bz	Braunschw. Präm.-Anle. <sup>2</sup>	88,60 bzG
Posensche neu. <sup>3</sup>	92,25 G	Ducaten — — —	Dollars 4,185 bzG
Schlesische . . . . .	93,50 bzG	Bever. 23,75 bzG	Oest. Bkr. 1,645 bz
Landschaft. Central. <sup>4</sup>	99,25 G	Napoleon 16,25 bz	St. Bergd. — — —
Pommersche . . . . .	99,10 bz	Imperialia 16,68 bzG	Euse. Bkr. 21,81 bz
Preussische . . . . .	95,60 G		
Westfäl. u. Rhein. <sup>4</sup>	99,10 bz		
Schlesische . . . . .	99,20 bz		
Badische Präm.-Anl. <sup>4</sup>	95,60 bz		
Bayerische 4% Anleihe <sup>4</sup>	131,60 G		
Östl.-Mind. Prämisch. <sup>3</sup>	150,60 bzG		
Sächs. Kente von 1876 <sup>3</sup>	76,70 bzB		

## Hypothenken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob. <sup>5</sup>	110,70 bz	Divid. pro 1877	1878
Zink-Pfd. d. Pr.Hyp.-B. <sup>4</sup>	160,50 G	Aachen-Maastricht.	1/2 4 17,50 bz
do. do.	163,60 bzG	Berg.-Märkische.	3/1 4 90,50 bz
do. do.	102,00 G	Berlin-Anhal.	5/4 4 98,00 bzG
Künd. b. Cent.-Bod.-Cr. <sup>4</sup>	101,50 bzG	Berlin-Dresden.	0 4 13,50 bz
do. do. (1872)	104,60 B	Berlin-Görlitz.	0 4 14,50 G
do. rückab. à 110	110,60 bz	Berlin-Hamburg.	11/2 3 161,50 bzG
do. do. do.	104,20 bz	Berl.-Potsd.-Magd.	31/2 4 93,50 bz
Bank.H.d.Pfd.-Crd.B.	—	Berl.-Stettin.	7/10 3 108,25 bzG
do. III. Em. do.	102,25 bzB	Böh.-Westbahn.	5 5 83,50 bz
Kün. du.Hyp.-Schuld.	—	Bresl.-Freib.	23/2 3 75,50 bzB
Hyp.-Anth. Nord.-G.-C.E.	102,00 bzG	Märk.-Minden.	5/20 3 138,00 bz
do. Pfandb.	97,50 bzG	Dux-Bodenbach.B.	0 4 26,60 bzG
Zomm. Hyp.-Briefe.	102,99 B	Gal.-Carl-Ludw.-B.	9/7 3 82,14 bz
do. do. II. Em.	99,25 G	Halle-Sorau-Gub.	0 4 104,00 bz
Kronpr. Rudolfs.	—	Hannover-Altenb.	0 4 13,96 bz
Ludwig.-Bexb.	—	Kaschau.-Oderberg	0 4 14,30 bz
Märk.-Posener.	—	Kronpr. Rudolfs.	5 5 49,75 bz
Magdeb.-Halberst.	—	Ludwig.-Bexb.	9 9 61,90 bzG
Mainz.-Ludw.-Gub.	—	Märk.-Posener.	0 4 25,25 bz
Niederschl.-Märk.	—	Magdeb.-Halberst.	8 9/15 4 138,25 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	—	Mainz.-Ludw.-Gub.	5 4 74,80 bz
do. do. B.	—	Niederschl.-Märk.	4 4 99,25 bzB
Oest.-Fr. St.-B.	—	Oberschl. A.C.D.E.	81/2 3 161,50 bzG
Oest. Nordwest.	—	Oest.-Südb. (Lomb.)	31/2 4 143,50 bzG
Ostpreuss. Südb.	—	Ostpreuss. Südb.	0 4 163,60-63,00
Ostpreuss. Südb.	—	Ostpreuss. Südb.	0 4 64,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	—	Ostpreuss. Südb.	0 4 124,90 bz
Reichenberg-Pard.	—	Ostpreuss. Südb.	4 4 43,00 bz
Rheinische . . . . .	—	Ostpreuss. Südb.	7 4 125,40 bz
do. Lit. (10,40) gar.	—	Ostpreuss. Südb.	4 4 98,50 bzG
Ekeine-Nahe-Bahn.	—	Ostpreuss. Südb.	0 4 11,65 bzG
Bamian. Eisenbahn	2	Ostpreuss. Südb.	0 4 32,00 bz
Schweiz-Westbahn	0	Ostpreuss. Südb.	0 4 16,66 bzG
Stargard - Posener	41/2	Ostpreuss. Südb.	41/2 4 123,50 G
Thüringer Lit. A.	—	Thüringer Lit. A.	7/2 4 135,00 bzG
Warschau-Wien.	5	Warschau-Wien.	9,125 4 213,00 bz

## Ausländische Fonds.

West. Silber-B. (1,1/4,17) 41/2	60,60 bzB	do. Papirrente.	55,40 Q
do. 1,4/4,19)	60,90 B		
Goldrente . . . . .	59,10 B		
do. Papirrente.	—		
do. Silv.-Präm.-Anl.	—		
do. Papirrente.	—		
do. Lott.-Anl. v. 60	122,60 bzB	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.	
do. Credit-Loose	319,75 B	Berlin-Dresden.	0 0 29,35 bzG
do. Käufe Loose . . . . .	292,50 bzB	Breslau-Warschau.	0 0 40,90 bzB
do. Käufe Loose . . . . .	155,30 bz	Halle-Sorau-Gub.	0 0 43,70 bzG
do. do. 1886	155,29 bz	Hannover-Altenb.	0 0 39,70 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	61,22 bz	Kohlfurt.-Falkenb.	0 0 20,10 bzG
do. II. do. v. 1878	61,34 bz	Märkisch.-Posener.	41/2 3 56 45 bzG
do. III. do. v. 1879	61,10 bzB	Magdeb.-Halberst.	31/2 3 86,80 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfd.	117,75 bz	Ostpr. Südab.	0 0 11,95 bzG
do. do. Anleihe 1877	5,106 G	Ostpr. Südab.	5 5 94,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	163,50 bz	Ostpr. Südab.	6 6 125,00 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfd.	101,00 G	Bumänier . . . . .	8 8 94,30 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfd.	103,80 G	Saal-Bahn . . . . .	0 0 30,00 bzG
do. do. 41/2% 41/2% 101,70 B	—	Weimar-Gera . . . . .	0 0 20,00 bzG

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2 4 52,50 G
Anglo Deutsche B.	0	0 4 4
Berl. Kassen.-Ver.	84/15	38/10 4 159,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	4 6 16,75 bzG
Berl. Prd.-u. Hds.-B.	0	4 6 70,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	41/2 3 86,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3 4 79,00 G
Bresl. Weißbahn.	51/2	5/2 4 86,60 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	51/2	4 4 73,90 bz
Danziger Priv.-B.	0	4 6 106,00 bzG
Darmst. Creditb.	59/4	5/2 4 131,90 bz
Darmst. Zettelb.	59/4	5/2 4 104,10 bz
Deutsche Bank . . . . .	6	4 4 24,80 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,29 4 165,40 bz
do. Hyp.-Berlin	71/2	6,29 4 89,65 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6 4 155,60 bz
do. ult.	6	6 4 155,50-55,75
Genossensch.-Bnk.	51/2	5/2 4 99,40 bz
do. junge	51/2	5/2 4 92,40 bzG
Goth. Grundcredb.	—	8 6 4 94,25 B
do. junge	8	6 4 93,90 B
Hamb. Vereins-B.	105/2	79/4 4 121,75 G
Hannov. Bank . . . . .	6	6 4 103,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	2	6 4 85,60 B
Ludw.-K. Wilecki.	0	4 6 83,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	59/2	59/2 4 128,80 bzG
Luxemburg. Bank	61/2	5/2 4 124,00 bzG
Magdeburger do.	59/10	6/10 4 111,75 bz
Meiningen do.	2	2 4 64,90 bz
Nord. Bank . . . . .	51/2	5/2 4 143 G
Mord. Grunder-B.	5	6 4 60,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4 6 72,10 G
Oest. Cred.-Action	81/8	82/4 4 479,75 G
Posener Bank	61/2	5/2 4 136,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	5	5 4 72,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2	91/2 4 125,00 bzG
Sächs. Bank . . . . .	59/4	59/4 4 111,85 G
Schl. Bank-Verein	0	4 6 94,40 G
Weimar. Bank . . . . .	0	4 6 36,00 G
Wiener Unionsbk.	31/2	31/2 4 168,60 B

## Bank-Papiere.

Angl. Deut. Hand.-G.	2	2 4 52,50 G
Anglo Deutsche B.	0	0 4 4
Berl. Kassen.-Ver.	84/15	38/10 4 159,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	4 6 16,75 bzG
Berl. Prd.-u. Hds.-B.	0	4 6 70,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	41/2 3 86,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3 4 79,00 G
Bresl. Weißbahn.	51/2	5/2 4 86,60